

# Ride-Sharing Zentrum Salzburger Seenland

## Schulzentrum Neumarkt

### Wichtige Informationen

#### KFZ-Haftpflichtversicherung

Bei nicht-kommerziellen Fahrten sind ALLE Mitfahrer (egal ob die eigene Familie, Freunde, oder fremde Personen) über die KFZ Haftpflichtversicherung mitversichert. Der gesetzliche Deckungsumfang beträgt €7.600 000 pro Versicherungsfall. Bei Fahrlässigkeit, Alkoholisierung oder Fahrens unter Drogeneinfluss kann sich die Versicherung jedoch beim Fahrer / bei der Fahrerin regressieren, das bedeutet, sie kann die Kosten zurückverlangen.

Falls der durch einen Unfall entstandene Schaden über die Summe von € 7.600 000 hinausgeht, haftet der schuldhafte Fahrer. Um das sehr geringe Risiko für den Fahrer selbst haftbar zu werden gänzlich auszuschließen gibt es die Möglichkeit MitfahrerInnen vor der Fahrt eine Mitfahrer-Haftungsbeschränkung unterschreiben zu lassen, in der vereinbart wird, dass der Fahrer nicht für über den Deckungsumfang der KFZ Versicherung hinausgehende Schäden haftbar gemacht werden kann. Auch hier wird vor dem Gesetz kein Unterschied zwischen Familie, Freunden und fremden Personen gemacht.

Siehe: <https://www.oeamtc.at/mitgliedschaft/leistungen/versicherung/die-kfz-haftpflichtversicherung-rechte-pflichten-deckungssumme-16182466>

#### Ab wann ist eine Fahrt kommerziell?

Sobald der Fahrer / die Fahrerin durch das Mitnehmen von Fahrgästen mehr Geld einnimmt, als die Fahrt gekostet hat, gilt sie als kommerziell. Das kommerzielle Befördern von Fahrgästen ist ein konzessionspflichtiges Gewerbe, dieses ohne Berechtigung ausüben, führt zu einem Wegfall des Versicherungsschutzes und darüber hinaus zu steuerrechtlichen Problemen.

Um in der derzeitigen Gesetzeslage auf der sicheren Seite zu sein, empfiehlt der ÖAMTC für die Berechnung des Kostenbeitrags das amtliche Kilometergeld für MitfahrerInnen heranzuziehen. Dieses beläuft sich derzeit auf 5 Cent pro Fahrgast und Kilometer.

#### Wir empfehlen diese Grenze NICHT zu überschreiten!

Siehe: <https://www.oeamtc.at/thema/vorschriften-strafen/fahrgemeinschaft-ist-kostenteilung-straftbar-16181058/print>

## Unfallversicherung

Fahrgemeinschaften zur Schule und von der Schule nach Hause sind – selbst wenn dadurch Umwege entstehen – durch die staatliche Unfallversicherung geschützt. Hier ist jedoch zu beachten, dass die Route so effizient wie möglich geplant werden soll und, dass Umwege, die nicht dem Abholen oder Absetzen von MitfahrerInnen gelten, nicht versichert sind (z.B. auf dem Schulweg zum Supermarkt fahren).

Siehe:

<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/289/Seite.2892003.html>

## Sicherheitsrichtlinien

- Sichere und bequeme Abhol- und Absetzpunkte auswählen!
- Wenn Sie ihre genaue Wohnadresse nicht angeben wollen, können Sie stattdessen einen öffentlichen Ort in der Nähe auswählen.

## Haftung

Die Privatuniversität Schloss Seeburg übernimmt keine Haftung für Sach- und Personenschäden die im Rahmen einer vermittelten Fahrt entstehen.